AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

21. Juni 1983 Nr. 1797

Solothurn : Genehmigung des Teilzonenplanes "Rossallmend" und des Erschliessungsplanes "Sälirain"

Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan "Rossallmend" sowie den Erschliessungsplan "Sälirain" zur Genehmigung.

1. Teilzonenplan "Rossallmend"

Im Zusammenhang mit dem geplanten Bau einer PTT-Filiale an der Allmendstrasse ist die Umzonung von GB Nr. 4591 südlich Allmendstrasse von der Industriezone IV in die 3-geschossige Wohnzone W3 vorgesehen. Die Umzonung ist mit dem neuen Zonenplan-Entwurf in Einklang. Da bereits ein Baugesuch vorliegt und der neue Gesamtzonenplan noch nicht auflagebereit ist, kann der vorliegenden Umzonung der Parzelle Nr. 4591 aus der Sicht der Planung vorzeitig zugestimmt werden.

Die öffentliche Auflage des Teilzonenplanes erfolgte in der Zeit vom 5. November 1982 bis 6. Dezember 1982. Während der gesetzlichen Frist wurden keine Einsprachen eingereicht, so dass der Einwohnergemeinderat der Stadt Solothurn an seiner Sitzung vom 1. März 1983 die Umzonung genehmigte.

2. Erschliessungsplan "Sälirain"

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2336 vom 12. Mai 1981 wurde der Erschliessungsplan "Sälirain" genehmigt. Der vorliegende

27775 - 100000 - 1982

Plan enthält geringfügige Abänderungen des Wendeplatzes sowie der zugehörigen Baulinien im Bereiche der GB Nr. 2358, 4600 und 3629.

Die öffentliche Auflage des Erschliessungsplanes erfolgte in der Zeit vom 11. Oktober 1982 bis 10. November 1982. Während der gesetzlichen Frist wurden keine Einsprachen eingereicht, so dass der Einwohnergemeinderat der Stadt Solothurn an seiner Sitzung vom 1. März 1983 die Abänderung genehmigte.

Formell wurden die Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen :

1. Der Teilzonenplan "Rossallmend" und der Erschliessungsplan "Sälirain" der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn werden genehmigt.

2. Die Stadt Solothurn wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Juli 1983 noch 1 Plan (Teilzonenplan "Rossallmend", mit dem Genehmigungsvermerk der Stadt versehen, zuzustellen.

3. Bestehende Pläne sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr : Fr. 300.-- Kto. 2000-431.00
Publikationskosten : Fr. 18.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 318.-- (Staatskanzlei Nr. 125)KK
==========

Der Staatsschreiber :

Dr. Max Gy

Bau-Departement (2) Gr.
Amt für Raumplanung (3), mit je 1 gen. Plan "Rossallmend" und Sälirain und Akten
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Amtschreiberei I, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan "Rossallm."
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1 gen. Plan "Rossallmend"
Ammannamt der EG der Stadt, 4500 Solothurn, mit je 1 gen. Plan "Rossallmend" und Sälirain
Stadtbauamt, 4500 Solothurn u. Belastung im KK

Amtsblatt Publikation : Der Teilzonenplan "Rossallmend" und der Erschliessungsplan "Sälirain" der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn werden genehmigt